

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/003/2023

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8
Bezeichnung: Sitzung des Rates

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Stefan Budde
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Horst Eisenhauer
Frau Nicole Elit
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Heribert Kansy
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Frau Marika Timker
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Hannes Langer
Frau Hanna Schoon
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Ingo Lenz
Herr Edgar Weiss

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2023
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 1. Nachtragshaushalt 2023 (nur Änderung des Stellenplans)
Vorlage: BV/122/2023
- 7 Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Marcardsmoor
Vorlage: BV/082/2023
- 8 Aufstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung
Hier: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: BV/075/2023
- 9 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus"
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2023
- 10 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Windenergieplanungen in der Stadt Wiesmoor
Hier: Rotor-out-Regelung 15. und 35. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/127/2023
- 11 Ausbau des Schafweges/Tunger Weges
Hier: Abschnittsbildung Schafweg sowie Beschluss Bauprogramm
Vorlage: BV/147/2023
- 12 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/136/2023
- 13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BV/150/2023
- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 17 Verabschiedung vom Ratsvorsitzenden und Stellvertretenden Bürgermeister Jens Peter Grohn
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Vertreterinnen der Presse.

Abstimmungsergebnis:

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Somit wird die Tagesordnung als festgestellt angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Festgestellt

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.06.2023

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung vom 06.06.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 6 1. Nachtragshaushalt 2023 (nur Änderung des Stellenplans) Vorlage: BV/122/2023

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgenommen, weil eine vakante Stelle im Fachbereich 4 durch eine Beamtin (Stadtamtfrau, A11) besetzt werden soll. Hierfür ist die Änderung des Stellenplans nötig. Dies ist nur durch einen Nachtragshaushalt möglich.

Außerdem soll im Sommer 2024 die Stadtinspektoranwärterin als Stadtinspektorin auf Probe (A 9) übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan notwendig. Um rechtzeitig den Ratsbeschluss fassen zu können, sollte der Stellenplan bei dieser Gelegenheit geändert werden.

Auf die Anlage zur Vorlage wird verwiesen.

Es handelt sich um einen Nachtragshaushalt, der ausschließlich den Stellenplan ändert. Zahlen werden nicht geändert. Die Ausgaben für die neue Stelle der Stadtamtfrau werden aus den bereitgestellten Mitteln für die bisherige Stelle geleistet.

Ausgaben für die Stadtinspektorin auf Probe werden erst 2024 nach Amtsantritt anfallen. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus wurde deshalb nicht beteiligt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Marcardsmoor
Vorlage: BV/082/2023

Sachverhalt:

Die Fortentwicklung der Feuerwehr im Bereich der Nachwuchsförderung stellt eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherheit der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren dar. Bereits seit Jahren wird aus diesem Grunde eine Jugendfeuerwehr für Kinder im Alter von 10-16 Jahren am Standort Wiesmoor betrieben. Als Grundstein hierfür ist nun beabsichtigt zusätzlich eine sog. Kinderfeuerwehr am Standort Marcardsmoor einzurichten.

Vorgesehen ist eine Kinderfeuerwehr für zunächst max. 15 Kinder im Alter von 06-10 Jahren. Betreuer stehen zur Verfügung. Jährliche Kosten entstehen in Höhe von rund 2.000,00 €. Die rechtliche Grundlage bietet hierfür § 13 Niedersächsisches Brandschutzgesetz in Verbindung mit § 11 Abs.1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Wiesmoor.

Die Verwaltung sowie das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wiesmoor befürworten die Gründung einer Kinderfeuerwehr am Standort Marcardsmoor.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr am Standort Marcardsmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8 Aufstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung
Hier: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: BV/075/2023**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 27.04.2022 die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Auch die Verwaltung befasste sich zu dieser Zeit aufgrund der anstehenden Investitionen am Standort in Wiesmoor mit der Notwendigkeit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes. Gem. § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegt es den Kommunen, für ihr Gebiet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Das NBrandSchG enthält keine Definition, wann man von einer leistungsfähigen Feuerwehr spricht. Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVo) gibt bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr lediglich gewisse Mindeststandards vor.

Am 30.08.2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen.

Es wurden sechs verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Während des Angebotsvergleichs hat sich herausgestellt, dass die verschiedenen Firmen sehr schwierig miteinander zu vergleichen sind. Daraufhin wurde am 28.10.2022 ein Online-Bieter Gespräch mit allen sechs Firmen gemeinsam mit der Feuerwehrführung durchgeführt. Dadurch wurden die einzelnen Ansprechpartner der unterschiedlichen Firmen bereits durch ein erstes Gespräch kennengelernt. Ebenso wurde sehr ausführlich die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans erläutert.

Thematisiert wurden der Preis, die Lieferzeit, die Standortanalyse, die Löschwasserversorgung, die Referenzen sowie der Arbeitsaufwand von Feuerwehr und Verwaltung.

In diesem Gespräch hat sich dann die Firma FORPLAN GmbH (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz) aus Bonn als klarer Favorit herauskristallisiert.

Bei der Firma FORPLAN GmbH handelt es sich um ein sehr erfahrenes Unternehmen, das bereits viele Feuerwehrbedarfspläne u.a. auch für die Gemeinde Friedeburg oder die Stadt Papenburg erstellt hat.

Somit wurde am 16.11.2022 die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes bei der Firma FORPLAN GmbH aus Bonn in Auftrag gegeben.

Daraufhin wurde mit der Datenlieferung verschiedenster Daten durch die Feuerwehr und der Verwaltung begonnen. Ebenfalls wurde online eine Einsatzverfügbarkeitsanalyse bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden durchgeführt. Anschließend folgte am 14.03.2023 die Besichtigung der beiden Feuerwehrhäuser in Wiesmoor und Marcardsmoor.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält eine umfassende und begründete Darstellung der Bedarfe, die für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehren einer Gemeinde/Stadt notwendig sind und stellt eine wichtige Entscheidungshilfe für zukünftige Planungen, Baumaßnahmen und Anschaffungen dar.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus"
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/045/2023**

Sachverhalt:

Aus der Politik wurde in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Siedlung "Am Rathaus" in ihrer derzeitigen architektonischen und prägenden Form zu erhalten. Die Siedlung "Am Rathaus" entstand ab 1907 bis in die 1960er Jahre als Ensemble und ist geprägt durch rotes Ziegelmauerwerk und naturrote Dachtonpfannen, die dem Gebiet bei der Errichtung ein einheitliches Aussehen geben. Die Dachform besteht aus Satteldächern mit teilweise firstseitigen Krüppelwalmern, wie sie im ostfriesischen Raum ausgeprägt sind. Es herrscht eine meist eingeschossige Bauweise vor.

In der Sitzung des Verwaltungsschusses am 28.02.2022 ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 „Siedlung am Rathaus“, welche in Form der Aufstellung einer Erhaltungssatzung durchgeführt werden soll, gefasst worden.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 01.03.2022 für diesen Bereich eine Veränderungssperre verabschiedet, damit das Ortsbild in seiner derzeitigen Form gewahrt wird.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Am 21.09.2022 wurde die Öffentlichkeit seitens der Verwaltung frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Die Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (ohne Teilnehmerliste).

Die anschließende öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. Februar 2023 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 09.01.2023 beteiligt.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der o.g. Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss (Satzungsentwurf, Begründungsentwurf und Abwägungsvorschläge) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Niederschrift ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, wird Bestandteil der Niederschrift und wird zur Abwägung erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

b) Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

c) Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus" -, bestehend aus der Satzung und Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Windenergieplanungen in der Stadt Wiesmoor
Hier: Rotor-out-Regelung 15. und 35. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/127/2023**

Sachverhalt:

Erneuerbare Energien sollen bis 2030 80 % des Gesamtenergiebedarfs in Deutschland decken. Das Wind-an-Land-Gesetz verpflichtet die Länder zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung an Land und gibt dafür Flächenziele, sogenannte Flächenbeitragswerte

vor, die zu bestimmten Stichtagen - Ende 2027 und Ende 2032 - zu erreichen sind, vgl. § 3 Abs. 1 WindBG. Die länderspezifischen Flächenbeitragswerte sind in WindBG Anlage 1 benannt.

Laut dem Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung müssen dafür Niedersachsen mindestens 2,2 Prozent der Fläche für die Windenergie ausgewiesen werden. Diese Flächenbedarfe sowie die Ergebniskarten für die einzelnen Landkreise und Planungsräume sind auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz veröffentlicht.

Für die Erfüllung dieser Vorgaben werden nur Flächen voll angerechnet, die eine Rotor-out Planung vorsehen. Rotor-out Planung bedeutet, dass die vom Rotor einer Windenergieanlage überstrichene Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes liegen darf.

Das Windenergie-an-Land-Gesetz, das am 01.02.2023 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass wenn die genannten Flächenziele nicht erreicht werden, die Ausschlusswirkung der Bestandsplanungen für Windenergieanlagen entfällt und Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich außerhalb von Sondergebieten zulässig werden. D.h., bei einem Nichterreichen der Ziele entfällt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit.

In der Stadt Wiesmoor bestehen bereits die Windparks Hinrichsfehn, Zwischenbergen sowie Wiesmoor-Süd. Die Gesamtfläche dieser Windparks ist beträgt ca. 305,94 ha und entspricht damit ca. als 3,689 % des Stadtgebietes.

Aufgrund der rechtlichen Änderung und des wachsenden Drucks zum Ausbau erneuerbarer Energien ist es sinnvoll, von dem Grundsatz der Rotor-in auf die Rotor-out Planung zu wechseln. Nur dann können die bereits ausgewiesenen Flächen für die Erreichung des Flächenziels voll angerechnet werden. Das bedeutet, dass bei Repoweringvorhaben in den bestehenden Sondergebieten für Windenergie die Anlagen so positioniert werden dürfen, dass die vom Rotor einer Windenergieanlage überstrichenen Fläche außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes liegen darf und bei der Neuausweisung von Flächen für die Windenergie können die Windenergieanlagen direkt mit Rotor-out positioniert werden. Für Flächennutzungspläne, die keine Bestimmung in Hinblick auf die Platzierung des Rotors der Windenergieanlage enthalten, kann nachträglich per Beschluss klargestellt werden, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen, also ein Rotor außerhalb des Planungsansatzes vorliegt. Diese Möglichkeit gilt für Pläne, die bis zum 1. Februar 2024 wirksam geworden sind.

Für die Stadt Wiesmoor sind hier die 15. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1998 als auch die 35. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 2005 mit jeweils einer ausgewiesenen Sonderbaufläche WIND betroffen.

Hier gibt es keine konkrete Festsetzung zu Rotor-out, obwohl die Planungen der Stadt Wiesmoor dieses seinerzeit beabsichtigten. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor hat eine beschlossene Rotor-in Regelung. Hier ist ein gesondertes Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor in Form der 65. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Geltungsbereiche sind den Anlagen zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Auf die Nachfrage, ob die beabsichtigte Ausschluss- und Konzentrationswirkung für diesen Bereich gefährdet sei, antwortet die Verwaltung, dass dies nur der Fall wäre, wenn der Beschluss aus dieser Vorlage nicht gefasst werden würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um einen Beitrag zur Erreichung der Flächenziele für Windenergie des Landes Niedersachsen zu leisten und entgegenzuwirken, dass bei Nichterreichen dieser Flächenziele im Stadtgebiet Wiesmoors die wichtige Steuerungsmöglichkeit der Ausschlusswirkung entfällt, wird für die Stadt Wiesmoor

geregelt, dass die Bestandwindparkplanungen der ausgewiesenen Sonderbauflächen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplans die Rotor-out-Planungen gelten und dass zukünftige Windplanungsprojekte direkt als Rotor-out Planung geplant werden dürfen.

Die jeweiligen Geltungsbereiche der Sonderbauflächen Wind sind den Planungen zu entnehmen. Die mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigte Ausschluss- und Konzentrationswirkung bleibt weiterhin erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11 Ausbau des Schafweges/Tunger Weges
Hier: Abschnittsbildung Schafweg sowie Beschluss Bauprogramm
Vorlage: BV/147/2023**

Sachverhalt:

Der Tunger Weg in Marcardsmoor ist seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Die größte Problematik besteht und bestand hinsichtlich der Entwässerung und der damit verbundenen Ansammlung von Oberflächenwasser auf einigen Teilstücken der Fahrbahn. Es haben sich Versackungen gebildet.

Mehrere Anläufe der Stadt hinsichtlich eines geplanten Ausbaus in den Jahren 2016 und 2018 scheiterten, da sich die Anlieger gegen die vorgestellten verschiedenen Ausbauvarianten bei der Oberflächenentwässerung und gegen den Ausbau der Fahrbahn ausgesprochen hatten. Die Situation hat sich seither weiter verschlechtert.

Vermehrte Starkregenereignisse verschlechtern den allgemeinen Zustand, so dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Schafweg muss im Zuge des Ausbaus Tunger Weg in einem Teilabschnitt mit ausgebaut werden. Die Verwaltung hat den Anliegern des Tunger Weges und des Schafweges im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 04.05.2023 den Ausbautentwurf vorgestellt sowie über die voraussichtlich zu zahlenden Ausbaubeiträge informiert.

Mit der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel in diesem Jahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor den erforderlichen Ausbau auf den Weg gebracht.

Im Ausschuss für Verkehr- und Feuerschutz am 19.04.2023 wurde die Problematik erörtert und im Rahmen einer Wegebereisung vor Ort erläutert.

a) Schafweg

Der Schafweg hat eine Gesamtlänge von ca. 1280 m von der Poststraße bis zur Gemeindegrenze Großefehn. Dieser wird durch die Straßen Erste Reihe und Zweite Reihe gequert.

Die Fahrbahn des Schafweges befindet sich auf einer Teilstrecke vom Einmündungsbereich Tunger Weg bis zur Kreisstraße Zweite Reihe in einem schlechten Zustand.

Dieser Bereich ist in einer Länge von ca. 140 m in Betonsteinpflaster gebaut. Im weiteren Verlauf des Schafweges bis zur Gemeindegrenze Großefehn ist die Fahrbahn in Bitumen ausgebaut.

In Teilbereichen der Pflasterstraße sind Absackungen vorhanden und es haben sich Unebenheiten und Spurrinnen in der Fahrbahn gebildet. Es ist keine Entwässerungsrinne vorhanden.

Der Untergrund des Straßenpflasters entspricht nicht den heutigen Ausbaustandards. Mit einem entsprechenden Unterbau ist die Straße zukünftig belastbarer.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn des Schafweges stellt beitragsrechtlich gem. § 1 der Straßenausbaubeitragsatzung eine Verbesserung dar und führt somit zur Beitragspflicht der anliegenden Grundstücke.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 a) der Beitragsatzung 30 %.

Für die rechtssichere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist für diesen auszubauenden Teilbereich die Bildung einer Anlage (Abschnittsbildung) erforderlich.

Die Einrichtung ist aus dem der Vorlage anliegenden Lageplan ersichtlich und beginnt an der Einmündung Tunger Weg bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Zweite Reihe.

Baubeschreibung Schafweg:

Für die Fahrbahn wird zunächst das vorhandene Betonsteinpflaster aufgenommen und entsorgt.

Für die Fahrbahntrasse wird je nach Beschaffenheit des Untergrundes Boden ausgehoben und mit Füllsand wiederverfüllt.

Auf das Sandpaket wird ein Mineralgemisch in einer Stärke von ca. 15 cm aufgebracht.

Hierauf werden eine Tragschicht aus Bitumen in einer Stärke von 10 cm sowie eine 4 cm starke Deckschicht (Verschleißschicht) aufgetragen.

Somit besteht die zukünftige Fahrbahn aus einer insgesamt ca. 29 cm mächtigen Decke (siehe der Vorlage anl. Querschnitt).

Es werden eine einseitig angelegte Entwässerungsrinne und mehrere Straßeneinläufe angelegt. Das Regenwasser wird in den vorhandenen offenen Gräben, welcher seitlich der Fahrbahn verläuft, abgeführt.

Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau inkl. Rinne ca. 4,30 m
Es wird kein Gehweg angelegt und keine Beleuchtung installiert.

b) Tunger Weg

Die Fahrbahn des Tunger Weges befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. In Teilbereichen sind Absackungen vorhanden und es haben sich Unebenheiten und Spurrinnen in der Fahrbahn gebildet.

Es ist keine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden. Die früher vorhandenen Entwässerungsgräben beidseitig der Fahrbahn, wurden von den Anliegern nach und nach verrohrt. Das Oberflächenwasser versickert nun in den Straßenseitenräumen. Bei größeren Regenereignissen funktioniert dieses System nicht. Daher besteht hier dringend Handlungsbedarf.

Die geplante Entwässerungsleitung DIN 300 dient zukünftig der Straßenentwässerung.

Der Einbau einer derartigen Entwässerungsleitung stellt eine Verbesserung gem. § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wiesmoor dar.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 c) der Beitragssatzung 40 %.

Der geplante Ausbau der Fahrbahn des Tunger Weges stellt beitragsrechtlich gem. § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung ebenfalls eine Verbesserung dar und führt somit zur Beitragspflicht der anliegenden Grundstücke.

Der Beitragsanteil der Anlieger beträgt gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 a) der Beitragssatzung 30 %.

Baubeschreibung Tunger Weg:

Ausbau der Fahrbahn und Einbau einer Oberflächenentwässerungsleitung:

Für die Fahrbahn wird zunächst das vorhandene Betonsteinpflaster aufgenommen und entsorgt.

Für die Fahrbahntrasse wird je nach Beschaffenheit des Untergrundes Boden ausgehoben und mit Füllsand wiederverfüllt.

Zusätzlich wird für die Straßenentwässerung eine Regenwasserkanalisation DIN 300 im Sandkoffer eingebaut. (siehe der Vorlage anl. Querschnitt)

Auf das Sandpaket wird ein Mineralgemisch in einer Stärke von ca. 15 cm aufgebracht.

Hierauf werden eine Tragschicht aus Bitumen in einer Stärke von 10 cm sowie eine 4 cm starke Deckschicht (Verschleißschicht) aufgetragen.

Somit besteht die zukünftige Fahrbahn aus einer insgesamt ca. 29 cm mächtigen Decke.

Es werden eine einseitig angelegte Entwässerungsrinne und mehrere Straßeneinläufe angelegt, so dass das Regenwasser von der Fahrbahn direkt über die Leitung DN 300 in Richtung Schafweg bzw. Zweite Reihe abgeführt werden kann. Die Fahrbahnbreite beträgt nach dem Ausbau ca. 4,30 m inkl. Rinne.

Es wird kein Gehweg angelegt und keine Beleuchtung installiert.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Auf die Nachfrage, ob im Rahmen einer Flurbereinigung die Möglichkeit bestehen würde diese beiden Straßen mit in ein Verfahren aufzunehmen, antwortet die Verwaltung, dass keine Straßen in Wohngebieten oder Radwege für diese Verfahren möglich seien.

Es wird angeregt, dass im Rahmen der Baumaßnahme ein Kabel für die Beleuchtung mit verlegt werden sollte. Diese Anregung nimmt die Verwaltung für die weiteren Gespräche und Planungen mit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Schafweg wird auf einer Länge von ca. 140 Meter laut Baubeschreibung ausgebaut.
Die Einrichtung ist im Lageplan, der dieser Vorlage beigefügt ist, dargestellt und beginnt an der Einmündung Tunger Weg bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Zweite Reihe.

Der Tunger Weg wird laut Baubeschreibung ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/136/2023

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Ratsvorsitzender Grohn verliert die eingegangenen Spenden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: BV/150/2023

Sachverhalt:

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO.

Abstimmungsergebnis:

TOP 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO.

Abstimmungsergebnis:

TOP 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet um 20:11 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Auf die Frage eines Einwohners, warum immer öfter Radwege mit Betonsteinen oder Betonplatten mit Fase gebaut werden würden, antwortet die Verwaltung, dass dies seitens der Verwaltung geprüft werden würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:14 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

TOP 17 Verabschiedung vom Ratsvorsitzenden und Stellvertretenden Bürgermeister Jens Peter Grohn

Ratsherr Jens Peter Grohn verlässt nach 22 Jahren den Stadtrat Wiesmoor.

In den letzten Jahren hat Jens Peter Grohn die Funktion des Ratsvorsitzenden und die des Stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Wiesmoor übernommen. Im Rahmen der Verabschiedung und Würdigung der Verdienste für die Stadt Wiesmoor, hat BGM Lübbers eine große Goldmünze überreicht.

Abschließend dankt Jens Peter Grohn allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsvorsitzender Grohn bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, den Einwohner*innen und den Vertreterinnen der Presse für die Teilnahme an der Ratssitzung.

Daraufhin schließt der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:26 Uhr.

Abstimmungsergebnis: